

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 211

TOP 4.1

21-15430

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Rampe Arztpraxis Rüninger Weg 11

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.02.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde
(Entscheidung)

Status

11.03.2021

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Es wird beantragt, eine Rampe am Eingang der Arztpraxis Rüninger Weg 11 zu installieren.

Sachverhalt:

Das Gebäude ist im Eigentum der Stadt Braunschweig. Durch Installation einer Rampe ist ein barrierefreier Zugang zur Arztpraxis möglich.

gez. Eike Kuthe
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

Keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 211

TOP 4.2

21-15459

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Inklusionsgeeigneter Zugang Arztpraxis Rüninger Weg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.02.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde
(Entscheidung)

Status

11.03.2021

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Es wird beantragt, die Treppe zur Hausarztpraxis am Rüninger Weg/früheres Schulgebäude durch eine Rollstuhl und Rollator gerechte Rampe zu ersetzen.

Sachverhalt:

Die Hausarztpraxis wird von vielen älteren Menschen aufgesucht, die auf einen Rollstuhl oder Rollator angewiesen sind. Bisher sind sie auf fremde Hilfe angewiesen, wenn sie die Praxis betreten wollen. Zum nächsten Eingang des Gebäudes, der zur Schulkindbetreuung führt, führt eine geeignete Rampe, um Inklusion zu ermöglichen.

Das frühere Schulhaus ist in städtischem Besitz. Es muss auch zur Praxis ein inklusionsgeeigneter Zugang geschaffen werden.

gez.

Carola Kirsch

Anlagen:

keine

Absender:

SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 211

TOP 4.3

21-15093

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Fußgängerbrücke Oker

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.01.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde
(Entscheidung)

Status

11.03.2021

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Es wird beantragt, die Möglichkeit einer Fußgängerbrücke über die Oker zwischen Stöckheim und Leiferde (auf Höhe des Okeraltarms und Verlängerung Hahnenkamp) zu prüfen. Wie auf der Skizze anbei abgebildet, würde diese Brücke die beiden Stadtteile auf kürzestem Wege miteinander verbinden.

Sachverhalt:

Die Stadtteile Leiferde und Stöckheim sind nur über die Brücke bei Rüningen/Stöckheim und die Fischerbrücke verbunden. Beide Querungen der Oker liegen dezentral, also eher nördlich bzw. südlich der beiden Stadtteile. Der geplante Neubau der Fischerbrücke wird für einen längeren Zeitraum die südliche Querung weiter einschränken. An der im Bild markierten Stelle liegen die zwei Radwege links und rechts der Oker dicht beieinander. Eine Verbindung der beiden Radwege würde die Attraktivität und Nähe der beiden Stadtteile fördern (z.B. Weg zum Stöckheimer Markt, zu Ärzten oder Schulen). Außerdem wird mit der geplanten Niederlegung des Wehres eine Fußgängerquerung wegfallen.



gez.

E. Lavon

Anlage/n:

keine

Betreff:**Änderung der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig****Organisationseinheit:**Dezernat II
0300 Rechtsreferat**Datum:**

26.02.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Anhörung)	01.03.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	02.03.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (Anhörung)	03.03.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	04.03.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (Anhörung)	04.03.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (Anhörung)	09.03.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Anhörung)	09.03.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (Anhö- 09.03.2021 rung)	09.03.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (Anhörung)	09.03.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhö- 10.03.2021 rung)	10.03.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Anhörung)	11.03.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (An- 11.03.2021 hörung)	11.03.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (Anhörung)	11.03.2021	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	16.03.2021	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	23.03.2021	Ö

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Neunte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig wird beschlossen.

Sachverhalt:

1. Namentliche Bezeichnung der neuen Stadtbezirke

Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 29. September 2020 die Neuordnung der Stadtbezirke mit Beginn der Wahlperiode 2021 beschlossen (Nr. 20-13891). Mit der Neuaufteilung des Stadtgebiets geht eine Reduzierung der Anzahl der Stadtbezirke auf insgesamt zwölf einher. Dadurch entstehen sechs neue Stadtbezirke, die ausschließlich durch Zusammenlegung bestehender Stadtbezirke unter Beibehaltung der bisherigen Zuschnitte gebildet werden. Über die namentliche Bezeichnung der neuen Stadtbezirke sollte zu einem späteren Zeitpunkt nach Einbindung der betroffenen Stadtbezirksräte entschieden werden.

Um den Stadtbezirksratsmitgliedern trotz der mit der Corona-Pandemie verbundenen Einschränkungen die Gelegenheit zu geben, sich in den Prozess der Namensfindung einzubringen, hat die Verwaltung in einem ersten Schritt die jeweiligen Stadtteilheimatpflegerinnen

und Stadtteilheimatpfleger um Vorschläge zur Benennung der künftigen Stadtbezirke gebeten. Diese Vorschläge sind dann in einem zweiten Schritt im Dezember 2020 in jeweils gemeinsam durchgeführten Besprechungen mit den Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeistern, deren Stellvertreterinnen und Stellvertretern, den Fraktions- und Gruppenvorsitzenden, fraktions- und gruppenlosen Mitgliedern sowie den Stadtteilheimatpflegerinnen und Stadtteilheimatpflegern der betroffenen Stadtbezirke diskutiert und bewertet worden.

Die Vertreterinnen und Vertreter der betroffenen Stadtbezirke haben sich nach teilweise intensiv geführter Diskussion mehrheitlich / einstimmig für folgende Namen ausgesprochen:

alte Bezeichnung	neue Bezeichnung
Stadtbezirk 113: Hondelage Stadtbezirk 114: Volkmarode	Stadtbezirk 111: Hondelage-Volkmarode <u>oder</u> Stadtbezirk 111: Volkmarode-Hondelage
Stadtbezirk 131: Innenstadt Stadtbezirk 132: Viewegsgarten-Bebelhof	Stadtbezirk 130: Mitte
Stadtbezirk 211: Stöckheim-Leiferde Stadtbezirk 212: Heidberg-Melverode	Stadtbezirk 211: Braunschweig-Süd
Stadtbezirk 222: Timmerlah-Geitelde-Stiddien Stadtbezirk 223: Broitzem Stadtbezirk 224: Rüningen	Stadtbezirk 222: Südwest
Stadtbezirksrat 322: Veltenhof-Rühme Stadtbezirksrat 323: Wenden-Thune-Harxbüttel	Stadtbezirksrat 322: Nördliche Schunter-/Okeraue
Stadtbezirksrat 331: Nordstadt Stadtbezirksrat 332: Schunteraue	Stadtbezirksrat 330: Nordstadt-Schunteraue

Die Stadtbezirke 112: Wabe-Schunter-Beberbach, 120: Östliches Ringgebiet, 221: Weststadt, 310: Westliches Ringgebiet sowie 321 Lehndorf-Watenbüttel bestehen unverändert fort und sind von diesem Verfahren nicht betroffen. Für den Stadtbezirk 213: Südstadt-Rautheim-Mascherode ändert sich ausschließlich die Gliederungsziffer (zukünftig: „212“).

Da für die namentliche Bezeichnung des zukünftigen Stadtbezirks 111 keine eindeutige Präferenz für eine der beiden Varianten besteht, schlägt die Verwaltung entsprechend der bisherigen Reihenfolge der Gliederungsziffern die Bezeichnung „Hondelage-Volkmarode“ vor.

Hinsichtlich der Bezeichnung „Nördliche Schunter-Okeraue“ hat die Verwaltung auf ein bestehendes Verwechslungsrisiko hingewiesen, da die Schunter bereits Namensbestandteil in zwei weiteren Stadtbezirken ist (Wabe-Schunter-Beberbach, Nordstadt-Schunteraue). Da diese Bezeichnung von den betroffenen Stadtbezirken jedoch ausdrücklich mehrheitlich gewünscht wird, hat die Verwaltung ihre diesbezüglich geäußerten Bedenken zurückgestellt und wird die praktischen Erfahrungen mit der Bezeichnung im kommenden Jahr auswerten.

Sofern Sitzungen betroffener Stadtbezirksräte im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie abgesagt werden, erfolgt anstelle der Anhörung des Stadtbezirksrates eine Anhörung der Bezirksbürgermeisterin oder des Bezirksbürgermeisters gemäß § 182 Abs. 2 Nr. 7 NKomVG.

2. Änderung von Beschlusszuständigkeiten

Es wird vorgeschlagen, die Beschlusszuständigkeit für die Gewährung von Zuschüssen zur Pflege des baulichen Kulturgutes auf den Planungs- und Umweltausschuss zu übertragen. Bisher lag die Zuständigkeit beim Finanz- und Personalausschuss („Auffangzuständigkeit“). Dies hat jedoch zu einem Auseinanderfallen von fachlicher Vorbereitung und Beschlusszuständigkeit geführt. § 6 Ziffer 4 lit. f) der Hauptsatzung sollte entsprechend ergänzt werden.

Dr. Kornblum

Anlage/n:

Neunte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig

**Neunte Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig
vom 8. November 2011**

Aufgrund der §§ 10 und 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl., S. 48), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Februar 2021 (Nds. GVBl. S. 64), hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 23. März 2021 folgende Satzung beschlossen:

Art. I

Die Hauptsatzung der Stadt Braunschweig vom 8. November 2011 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 15 vom 11. November 2011, S. 47) in der Fassung der Achten Änderungssatzung vom 16. Februar 2021, Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 2 vom 24. Februar 2021, S. 9) wird wie folgt geändert:

1. § 14 Abs. 4 erhält die folgende Fassung:

„Die Stadtbezirke sind wie folgt benannt:

Stadtbezirk 111: Hondelage-Volkmarode
Stadtbezirk 112: Wabe-Schunter-Beberbach
Stadtbezirk 120: Östliches Ringgebiet
Stadtbezirk 130: Mitte
Stadtbezirk 211: Braunschweig-Süd
Stadtbezirk 212: Südstadt-Rautheim-Mascherode
Stadtbezirk 221: Weststadt
Stadtbezirk 222: Südwest
Stadtbezirk 310: Westliches Ringgebiet
Stadtbezirk 321: Lehndorf-Watenbüttel
Stadtbezirk 322: Nördliche Schunter-/Okeraue
Stadtbezirk 330: Nordstadt-Schunteraue“

2. § 6 Ziffer 4 lit. f) wird wie folgt gefasst:

„Bewilligung unentgeltlicher Zuwendungen an Umweltorganisationen und Förderprojekte zum Klimaschutz, **an Denkmaleigentümer zur Pflege des baulichen Kulturgutes** sowie Vergaben von Zuschüssen für Baulückenschließungen“

Art. II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Braunschweig in Kraft. Abweichend davon tritt Art. I Ziffer 1 mit dem Ende der laufenden Wahlperiode am 31. Oktober 2021 in Kraft.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

I.V.

Dr. Kornblum
Stadtrat

Vorstehende Satzung wird hiermit bekanntgemacht.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

I.V.

Dr. Kornblum
Stadtrat

*Betreff:***Bebauungspläne**

**BM 23 "Gewerbegebiet Donaustraße", HO 39 "Millenium",
LE 33 "Hildesheimer Straße-Nord", ME 61 "Alte Leipziger Straße",
ME 64 "Schlesiendamm/Ostpreußendamm",
NP 36 "Hermannstraße", NP 37 "Klinikum Celler Straße",
NP 44 "Spinnerstraße-Nordost", OE 42 "Oskar-Fehr-Weg-Süd",
WI 80 "Timmerlahstraße-Südost", WI 96 "Broitzemer Straße-Süd"**

Rücknahme der Aufstellungsbeschlüsse*Organisationseinheit:*

Dezernat III

61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation

Datum:

21.01.2021

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	02.02.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (Anhörung)	11.02.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (Anhörung)	16.02.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	24.02.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (Anhörung)	03.03.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	03.03.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Anhörung)	11.03.2021	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	28.04.2021	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	04.05.2021	N

Beschluss:

"Die Aufstellungsbeschlüsse für folgende Bebauungspläne werden aufgehoben:

BM 23 „Gewerbegebiet Donaustraße“ vom 1. September 1981
 HO 39 „Millenium“ vom 7. Juli 1998
 LE 33 „Hildesheimer Straße-Nord“ vom 15. September 1998
 ME 61 „Alte Leipziger Straße“ vom 4. Juni 2002
 ME 64 „Schlesiendamm/Ostpreußendamm“ vom 24. Mai 2005
 NP 36 „Hermannstraße“ vom 13. Mai 2003
 NP 37 „Klinikum Celler Straße“ vom 3. Dezember 2002
 NP 44 „Spinnerstraße-Nordost“ vom 29. Januar 2014
 OE 42 „Oskar-Fehr-Weg-Süd“ vom 8. Juli 2014
 WI 80 „Timmerlahstraße-Südost“ vom 23. April 1996
 WI 96 „Broitzemer Straße-Süd“ vom 15. März 2005.“

Sachverhalt:**Aufstellungsbeschlüsse, Planungsziele und Beschlussvorschläge**

Die Aufstellungsbeschlüsse sollen für die im Folgenden genannten Bebauungspläne zurückgenommen werden. Es handelt sich dabei um Planungen, die aus den verschiedensten Gründen nicht weiterverfolgt werden. Einige Aufstellungsbeschlüsse sind so alt, dass sie auch nicht mehr rechtssicher für die Anwendung von Sicherungsinstrumenten (z.B. Veränderungssperre) herangezogen werden können, da die Ernsthaftigkeit der Planungsabsichten in Frage gestellt werden muss (z.B. BM 23, Aufstellungsbeschluss 1981).

Die Rücknahmen dienen deshalb der Bereinigung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen und des Plankatasters. Die Beurteilung von eventuellen Bauvorhaben in den betroffenen Stadtgebieten erfolgt wie bisher gemäß § 34 und § 35 Baugesetzbuch bzw. auf Basis geltender Bebauungspläne. Sobald sich aufgrund eines konkreten Anlasses (z.B. Bauvoranfrage) herausstellt, dass die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich ist (z.B. zur Regelung der Zulässigkeit von Einzelhandel), kann ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan neu gefasst werden, der dann in Bezug auf den Geltungsbereich und die Planungsziele der jeweiligen aktuellen Situation widerspiegelt.

Die Rücknahmen der Aufstellungsbeschlüsse haben keine finanziellen oder sonstigen weiteren Folgen. Sie werden im Amtsblatt bekanntgemacht.

BM 23 „Gewerbegebiet Donaustraße“

Aufstellungsbeschluss: Rat, 1. September 1981

Stadtgebiet: zwischen Marienberger Straße, Gartenstadt, Fuhsekanal und Donaustraße

Planungsziele:

Eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Hinblick auf:

- Erschließung (Kfz-Verkehr, Geh- und Radwege)
- Bebauung (Gewerbe, Reitsport)
- Freiflächen, öffentliche Erholungsnutzungen
- Belange von Natur und Landschaft (Teich, Gehölzbestände, Ausgleichsmaßnahmen)
- sonstige Belange (Bahnflächen, Altlasten, Deponie, Lärm).

Bewertung:

Der Bebauungsplan wird bereits seit 2000 nicht weiterverfolgt. Insbesondere ist die seinerzeit vorgesehene Verlängerung der Helene-Künne-Allee als Haupterschließung für das Gewerbegebiet Marienberger Straße nicht mehr realistisch. Das Plangebiet ist mittlerweile in den Bereichen, die gemäß § 34 BauGB als Innenbereich (Gewerbegebiet) einzustufen sind, weitestgehend bebaut bzw. kann teilweise noch ergänzt werden. Gewerbliche Nutzungen sind grundsätzlich zulässig soweit sie gegenüber der Gartenstadt den erforderlichen Schallschutz einhalten und eine „gesicherte Erschließung“ vorliegt. In den Bereichen, die als Außenbereich einzustufen sind (z.B. die große Pferdekoppel), war und ist keine Bebauung zulässig.

Wenn das hier noch in Rede stehende vierte Gleis realisiert werden sollte, würden die damit zusammenhängenden Auswirkungen auf das Gebiet im Rahmen des erforderlichen Planfeststellungsverfahrens gelöst.

Sobald ein Planerfordernis entsteht, kann ein neues Bebauungsplanverfahren mit den dann aktuellen Zielen und dem dann erforderlichen Geltungsbereich eingeleitet werden.

HO 39 „Millenium“ – Vorhabenbezogener Bebauungsplan

Aufstellungsbeschluss: Verwaltungsausschuss, 7. Juli 1998

Stadtgebiet: zwischen Madamenweg, Dorntriftweg, Am Weinberg und Westpark

Planungsziele:

Errichtung einer Freiluft-Veranstaltungsstätte für 500 bis 2.000 Besucher, in Einzelfällen sollten auch Großveranstaltungen möglich sein.

Der Vorhabenträger strebte eine generelle Zulässigkeit von 5.000 bis 6.000 Besuchern an, reduzierte diese Vorstellung jedoch später aufgrund von Verkehrs- und Lärmgutachten auf 3.750 Besucher.

Bewertung:

Der damalige Vorhabenträger hat dieses Vorhaben bereits vor mehreren Jahren aufgegeben.

Auf dem Grundstück Madamenweg 77 (östlich Im Ganderhals) wurde die vorhandene Veranstaltungshalle für 800 Besucher genehmigt. Die dafür bauordnungsrechtlich notwendigen 234 Stellplätze wurden auf dem gleichen Grundstück nachgewiesen.

Sobald ein Planerfordernis entsteht, kann ein neues Bebauungsplanverfahren mit den dann aktuellen Zielen und dem dann erforderlichen Geltungsbereich eingeleitet werden.

LE 33 „Hildesheimer Straße-Nord“

Aufstellungsbeschluss: Verwaltungsausschuss, 15. September 1998

Stadtgebiet: zwischen Hildesheimer Straße, A 391, ehemaligen Industriegleis und Westlichem Ringgleis

Planungsziele:

- Regelung zur Zulässigkeit von Einzelhandel,
- Festsetzung eines Gewerbegebiets,

Insgesamt sollte ein Erneuerungsprozess im Plangebiet gefördert werden. Es wurde eine Verbesserung des stadtgestalterisch unbefriedigenden Gesamteindrucks und der unzureichenden Erschließung angestrebt.

Bewertung:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes LE 33, liegen die Bereiche „Bauhaus“ und „Roggenmühle“, für die mittlerweile die Bebauungspläne LE 34 und LE 35 aufgestellt und deren Planungsziele umgesetzt wurden. Im Rahmen dieser Planverfahren wurde die Erschließung (Stichstraße Hannoversche Straße) gegenüber dem ursprünglichen Zustand deutlich verbessert.

Für die Fortsetzung der Wegeverbindung vom Bauhaus-Gelände bis zur Saarbrückener Straße hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Braunschweig am 10. Dezember 2019 die Aufstellung des Bebauungsplans „Ringgleis Anschluss Lehndorf“, LE 39, beschlossen.

Es verbleibt der Bereich nördlich der Roggenmühle, die gewerblich genutzt wird. Wesentliche Änderungen an dieser Situation stehen aktuell nicht an.

Sobald ein Planerfordernis entsteht, kann ein neues Bebauungsplanverfahren mit den dann aktuellen Zielen und dem dann erforderlichen Geltungsbereich eingeleitet werden.

ME 61 „Alte Leipziger Straße“

Aufstellungsbeschluss: Verwaltungsausschuss 4. Juni 2002
 Stadtgebiet: beiderseits der Leipziger Straße

Planungsziele:

- Zulässigkeit von Einzelhandel und anderen Nutzungen,
- Regelung hinsichtlich der Gestaltung von Werbeanlagen in einer dazugehörigen eigenen örtlichen Bauvorschrift (ME 62).

Bewertung:

Mit der Ansiedlung eines Nahversorgungsmarktes in Melverode an der Görlitzstraße hat sich der Anlass, im Bereich Alte Leipziger Straße/Gärtnerstraße die Zulässigkeit von Einzelhandel regeln zu müssen, erledigt. Auch der zweite Anlass, ein Bauantrag für einen 30 m hohen Werbeturm, ist hinfällig geworden. Die Überplanung des Betriebes BHW ist ebenfalls nicht erforderlich, da wesentliche Änderungen an der Bestandssituation nicht erkennbar sind.

Sobald ein Planerfordernis entsteht, kann ein neues Bebauungsplanverfahren mit den dann aktuellen Zielen und dem dann erforderlichen Geltungsbereich eingeleitet werden.

ME 64 „Schlesiendamm/Ostpreußendamm“

Aufstellungsbeschluss: Verwaltungsausschuss, 24. Mai 2005
 Stadtgebiet: zwischen Sachsendamm und der Leipziger Straße

Planungsziele:

Bau einer Straßenverbindung in Verlängerung des Sachsendamms vom Stadtteil Heidberg nach Stöckheim zur Leipziger Straße zwischen Springbach und dem Gebiet Breites Bleek. Der Straßenabschnitt „Schlesiendamm“: von der Anschlussstelle Heidberg zur Militzschstraße wurde mittlerweile auf Basis des dafür aufgestellten Bebauungsplans ME 67 realisiert.

Bewertung:

Die Flächen für den Straßenabschnitt „Ostpreußendamm“ von der Militzschstraße bis zur Leipziger Straße wurde mit den Bebauungsplänen ST 70 und ST 81 überplant. Die Flächen wurden in den beiden Bebauungsplänen als Flächen für die Regenrückhaltung, Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie als Fläche für Straßenbahnen bzw. als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung festgesetzt. Die Planung einer Straßenverbindung in diesem Abschnitt wurde damit aufgegeben und wird nicht mehr weiterverfolgt

NP 36 „Hermannstraße“

Aufstellungsbeschluss: Verwaltungsausschuss, 13. Mai 2003
 Stadtgebiet: zwischen Hermannstraße, Diesterwegstraße, Neustadtring, Hildesheimer Straße, Westliches Ringgleis, Ernst-Amme-Straße und Wittekindstraße

Planungsziele:

Eine städtebaulich geordnete Entwicklung des Areals unter Beachtung des Zentrenkonzeptes Einzelhandel und der Entwicklungsziele der vorbereitenden Untersuchung zum nordwestlichen Ringgebiet/Eichtal.

Bewertung:

Die Zulässigkeit von Einzelhandel wurde für die Flächen entlang der Hildesheimer Straße und des Neustadtringes durch den Bebauungsplan NP 40 geregelt. Die großen Entwicklungspotentiale an der Hermannstraße (ehemalige Brotfabrik) sowie zwischen

Hermannstraße und Hildesheimer Straße (Noltemeyerhöfe) wurden im Rahmen von Baugenehmigungen ausgeschöpft. Damit ist aktuell kein Planerfordernis mehr erkennbar.

NP 37 „Klinikum Celler Straße“

Aufstellungsbeschluss: Verwaltungsausschuss, 3. Dezember 2002

Stadtgebiet: zwischen Celler Straße, Neustadtring, Ernst-Amme-Straße und Nördlichem Ringgleis

Planungsziele:

Konkreter Anlass für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes war ein Bauantrag zur Errichtung eines Verbrauchermarktes. Das Vorhaben stand der weiteren städtebaulichen Entwicklung dieser Flächen entgegen.

Bewertung:

Für den Bereich südlich des Klinikums wurde der Bebauungsplan NP 42 aufgestellt. Mit der damit ermöglichten Realisierung des Einkaufszentrums Weißes Roß wurden die wesentlichen städtebaulichen Zielsetzungen umgesetzt. Die weiteren Flächen im Geltungsbereich sind durch das Klinikum belegt. Hierfür ist aktuell kein Planerfordernis erkennbar.

Sobald ein Planerfordernis entsteht, kann ein neues Bebauungsplanverfahren mit den dann aktuellen Zielen und dem dann erforderlichen Geltungsbereich eingeleitet werden.

NP 44 „Spinnerstraße-Nordost“ – Vorhabenbezogener Bebauungsplan

Aufstellungsbeschluss: Verwaltungsausschuss, 29. Januar 2014

Stadtgebiet: zwischen Spinnerstraße, Eichtalstraße, Oker und der Bebauung Spinnerstraße 29-33 B

Planungsziele:

Realisierung eines städtebaulichen Konzeptes des Vorhabenträgers mit überwiegender Wohnbebauung. Das Vorhaben war nicht mit dem geltenden Bebauungsplan NP 15 (Mischgebiet) vereinbar.

Bewertung:

Der ursprüngliche Vorhabenträger hat sein Projekt nicht weiterverfolgt. Ein neuer Investor hat die Flächen übernommen. Auf der Grundlage des geltenden Bebauungsplan NP 15 wurde dessen Bebauungskonzept mit einer Mischung von Wohnnutzung und gewerblicher Nutzung inzwischen genehmigt und realisiert. Es besteht deshalb kein Planerfordernis mehr.

OE 42 „Oscar-Fehr-Weg-Süd“

Aufstellungsbeschluss: Verwaltungsausschuss, 8. Juli 2014

Stadtgebiet: zwischen Oscar-Fehr-Weg und Ölper Holz

Planungsziele:

Ersatzfläche für die öffentliche Grünfläche mit Bolzplatz an der Bundesallee/Ecke Staufenbergstraße. Für diese Fläche wurde der Bebauungsplan OE 39 „Franz-Rosenbruch-Weg“ aufgestellt, der die Realisierung eines Nahversorgungsmarktes vorsieht.

Die Untersuchung des Standorts südlich des Oscar-Fehr-Weges ergab, dass ein Bolzplatz hier nicht weiterverfolgt werden soll. Die zu beachtenden Abstände zu den Hochspannungsfreileitungen bezüglich elektromagnetischer Strahlung sowie die erforderlichen Abstände zur Wohnbebauung bezüglich Lärmschutz schränken die verfügbare Fläche zu sehr ein.

Der Stadtbezirksrat „Lehndorf-Watenbüttel hat auf Basis einer umfassenden Prüfung von

Standortalternativen durch die Verwaltung in seiner Sitzung am 24. Juni 2020 beschlossen, dass der Ersatz für den Jugendspielplatz auf der vorhandenen öffentlichen Grünfläche am Domagkweg realisiert werden soll. Der Standort Oscar-Fehr-Weg wird nicht weiterverfolgt. Ein Planerfordernis besteht für diesen Bereich somit nicht mehr.

WI 80 „Timmerlahstraße-Südost“

Aufstellungsbeschluss: Rat, 23. April 1996

Stadtgebiet zwischen Timmerlahstraße, Lichtenberger Straße und Bahn

Planungsziele:

- Festsetzungen zum Ausschluss von Einzelhandelseinrichtungen entsprechen der Zielvorgaben des Zentrenkonzeptes Einzelhandel,
- Gewerbliche Nutzungen, die mit den nördlichen Wohngebieten vereinbar sind.

Bewertung:

Die Flächen im Geltungsbereich sind bebaut. Es gibt keinen konkreten Anlass zur Durchführung eines Planverfahrens.

Sobald ein Planerfordernis entsteht, kann ein neues Bebauungsplanverfahren mit den dann aktuellen Zielen und dem dann erforderlichen Geltungsbereich eingeleitet werden.

WI 96 „Broitzemer Straße-Süd“

Aufstellungsbeschluss: Verwaltungsausschuss, 15. März 2005

Stadtgebiet: zwischen Broitzemer Straße, Pippelweg und Münchenstraße

Planungsziele:

- Sicherung der gewerblichen Nutzung am Standort,
- Ausschluss von zentrenschädlichen Einzelhandelsnutzungen entsprechen der Zielvorgaben des Zentrenkonzeptes Einzelhandel,
- Regelungen zu Webeanlagen.

Bewertung:

Die Flächen werden gewerblich genutzt. Es gibt keinen konkreten Anlass zur Durchführung eines Planverfahrens.

Sobald ein Planerfordernis entsteht, kann ein neues Bebauungsplanverfahren mit den dann aktuellen Zielen und dem dann erforderlichen Geltungsbereich eingeleitet werden.

Empfehlung :

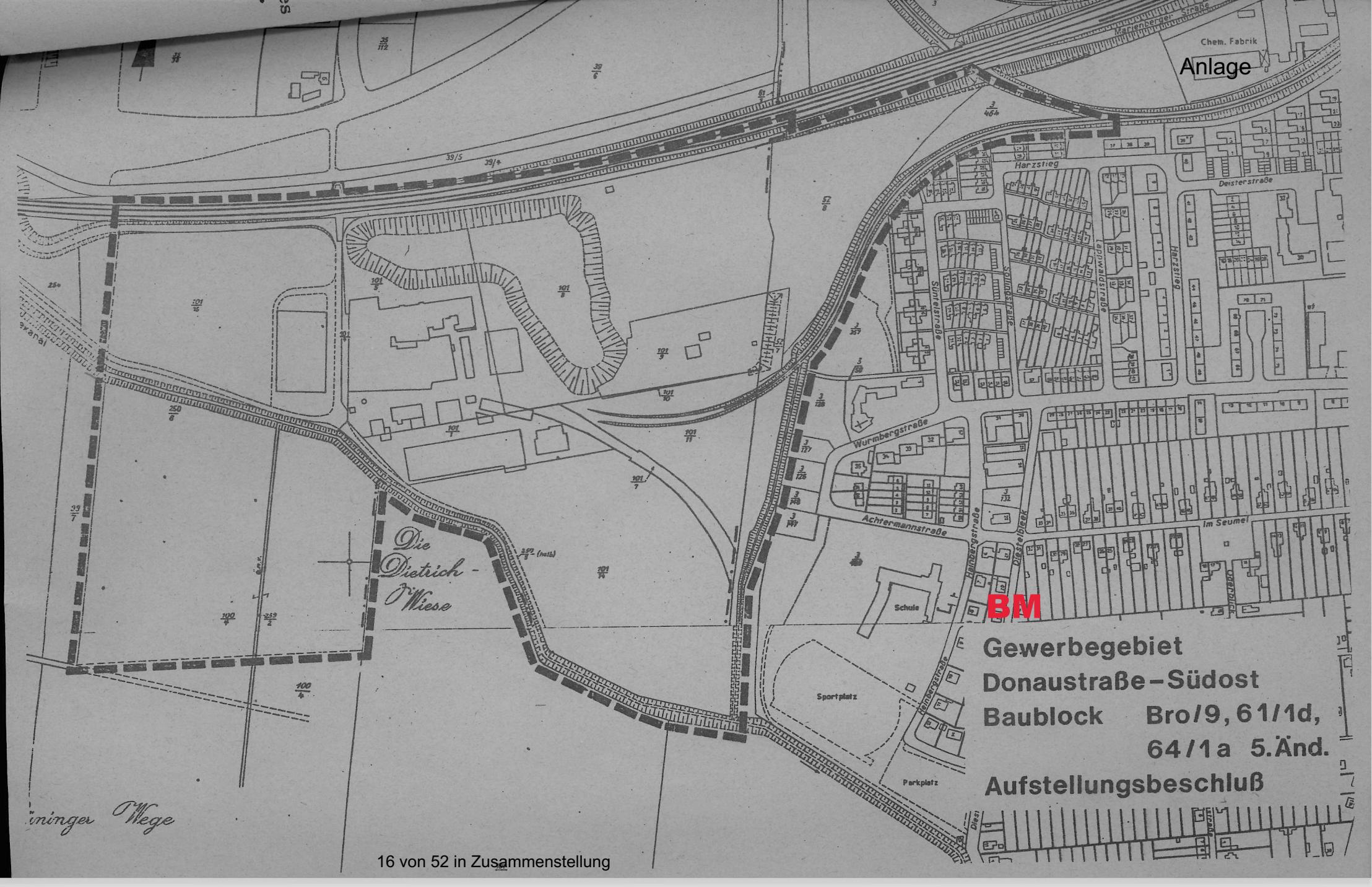
Die Verwaltung empfiehlt, die Aufstellungsbeschlüsse für die Bebauungspläne BM 23, HO 39, LE 33, ME 61, ME 64, NP 36, NP 37, NP 44, OE 42, WI 80 und WI 96 aufzuheben.

Leuer

Anlage/n:

- Anlage 1: Geltungsbereich BM 23
- Anlage 2: Geltungsbereich HO 39
- Anlage 3: Geltungsbereich LE 33
- Anlage 4: Geltungsbereich ME 61
- Anlage 5: Geltungsbereich ME 64
- Anlage 6: Geltungsbereich NP 36
- Anlage 7: Geltungsbereich NP 37

- Anlage 8: Geltungsbereich NP 44
- Anlage 9: Geltungsbereich OE 42
- Anlage 10: Geltungsbereich WI 80
- Anlage 11: Geltungsbereich WI 96



BM
Gewerbegebiet
Donaustraße - Südost
Baublock Bro/9, 61/1d,
64/1a 5. Änd.
Aufstellungsbeschluß

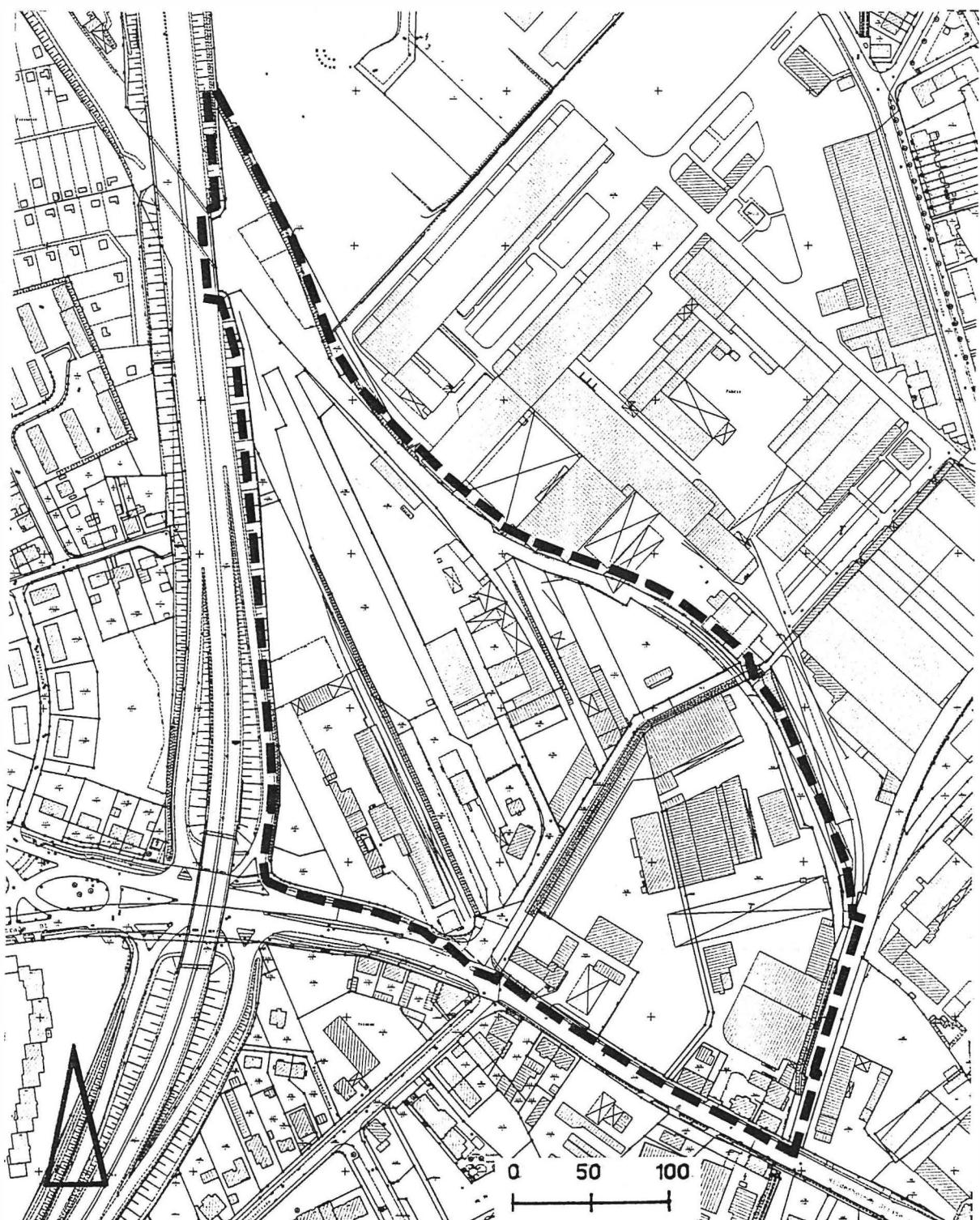




Bebauungsplan

Hildesheimer Straße Nord

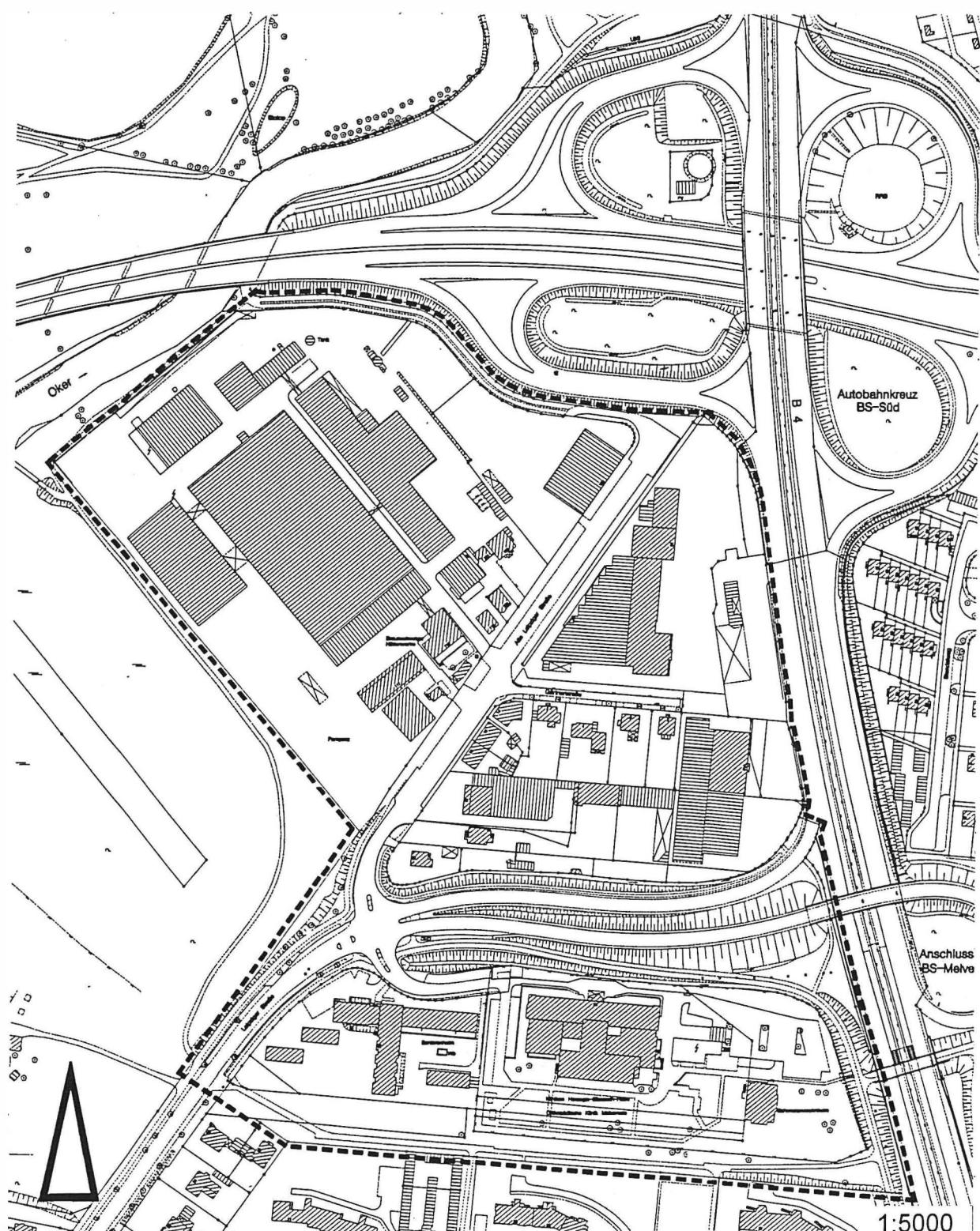
Geltungsbereich

LE 33



Bebauungsplan
Alte Leipziger Strasse
Geltungsbereich

ME 61



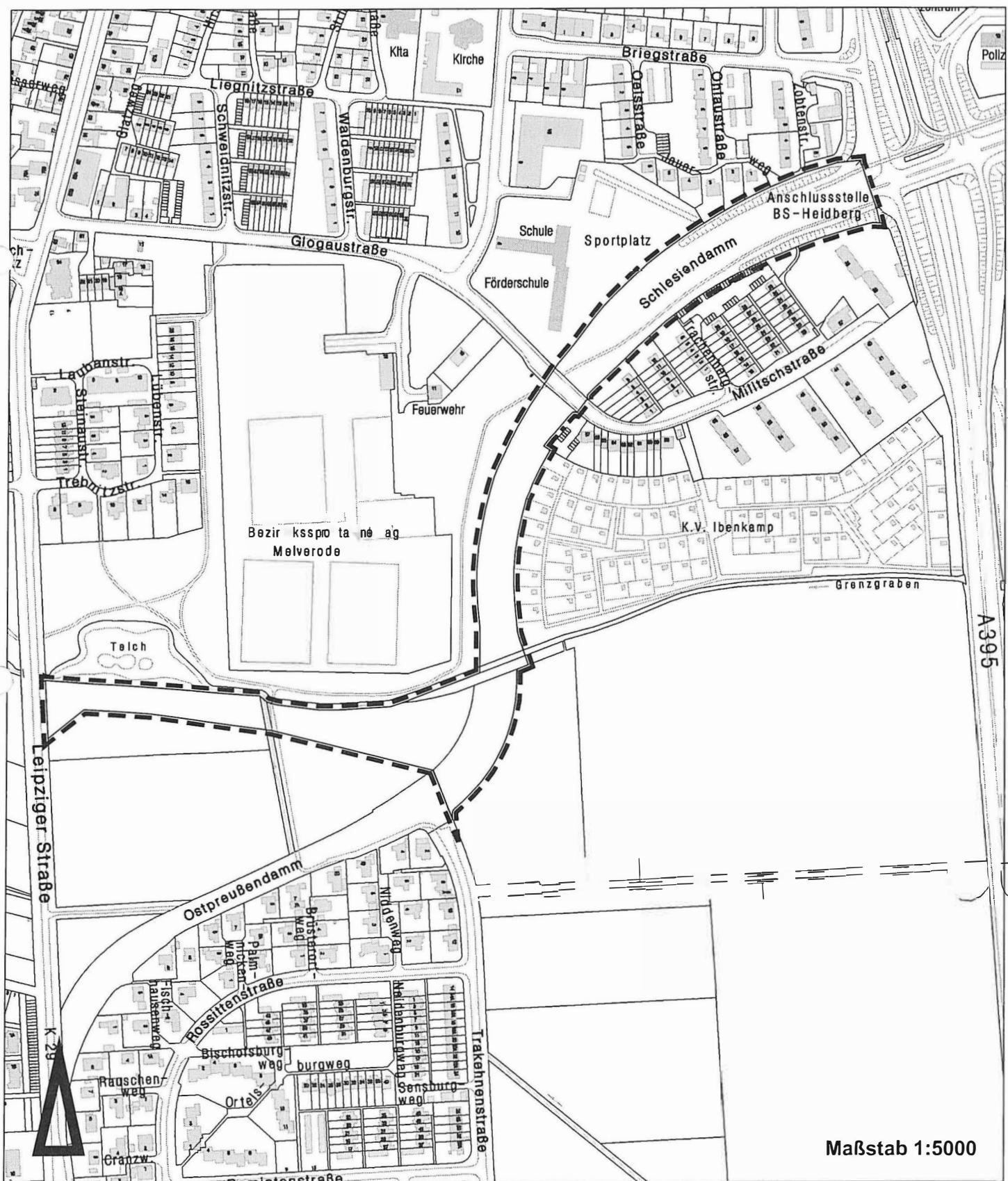


Bebauungsplan

Schlesiendamm / Ostpreußendamm

Geltungsbereich

ME 64



Maßstab 1:5000



Bebauungsplan
Hermannstraße
Geltungsbereich

NP 36



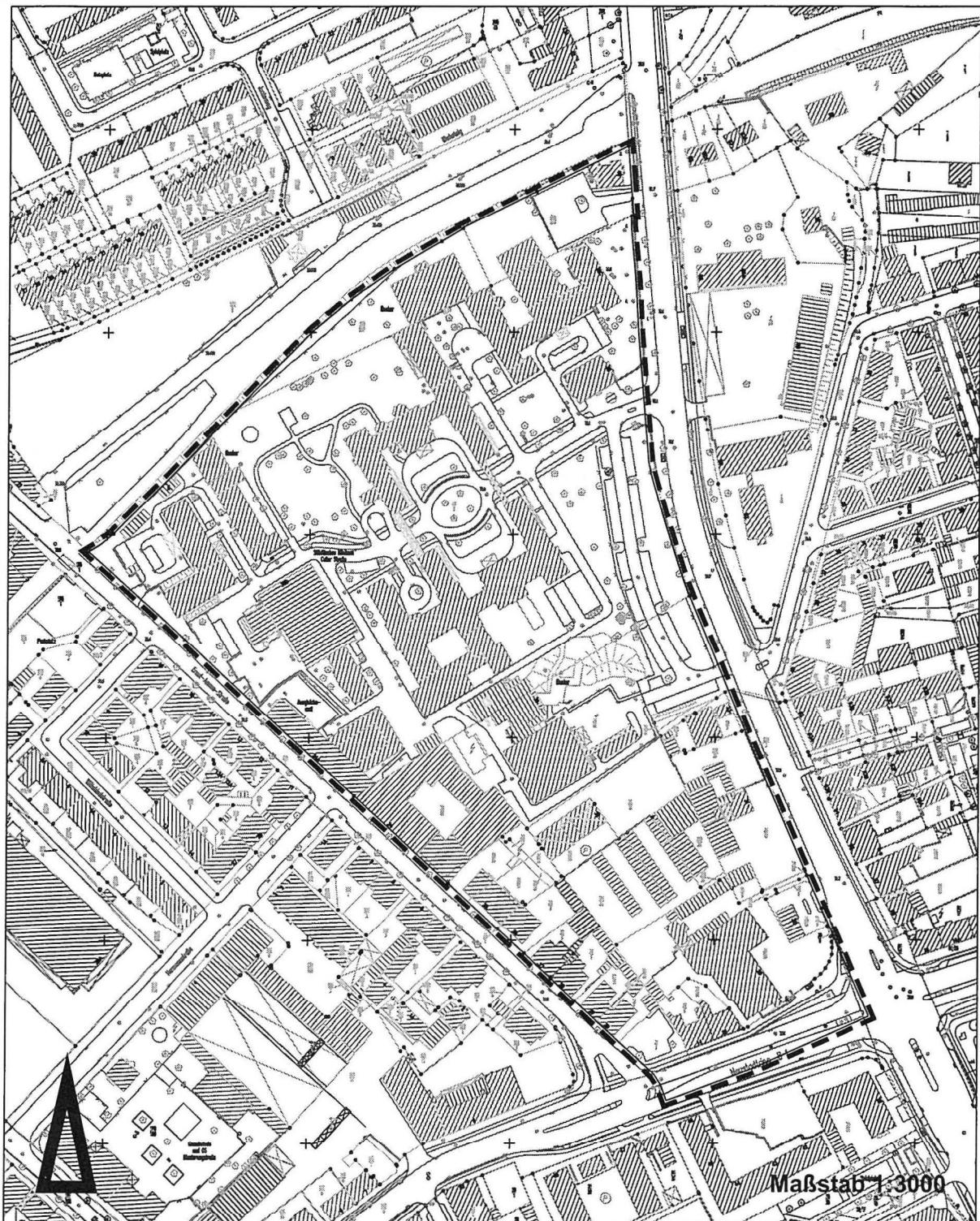


Bebauungsplan mit Gestaltungsvorschrift

Weiβes Ross

Geltungsbereich

NP 37

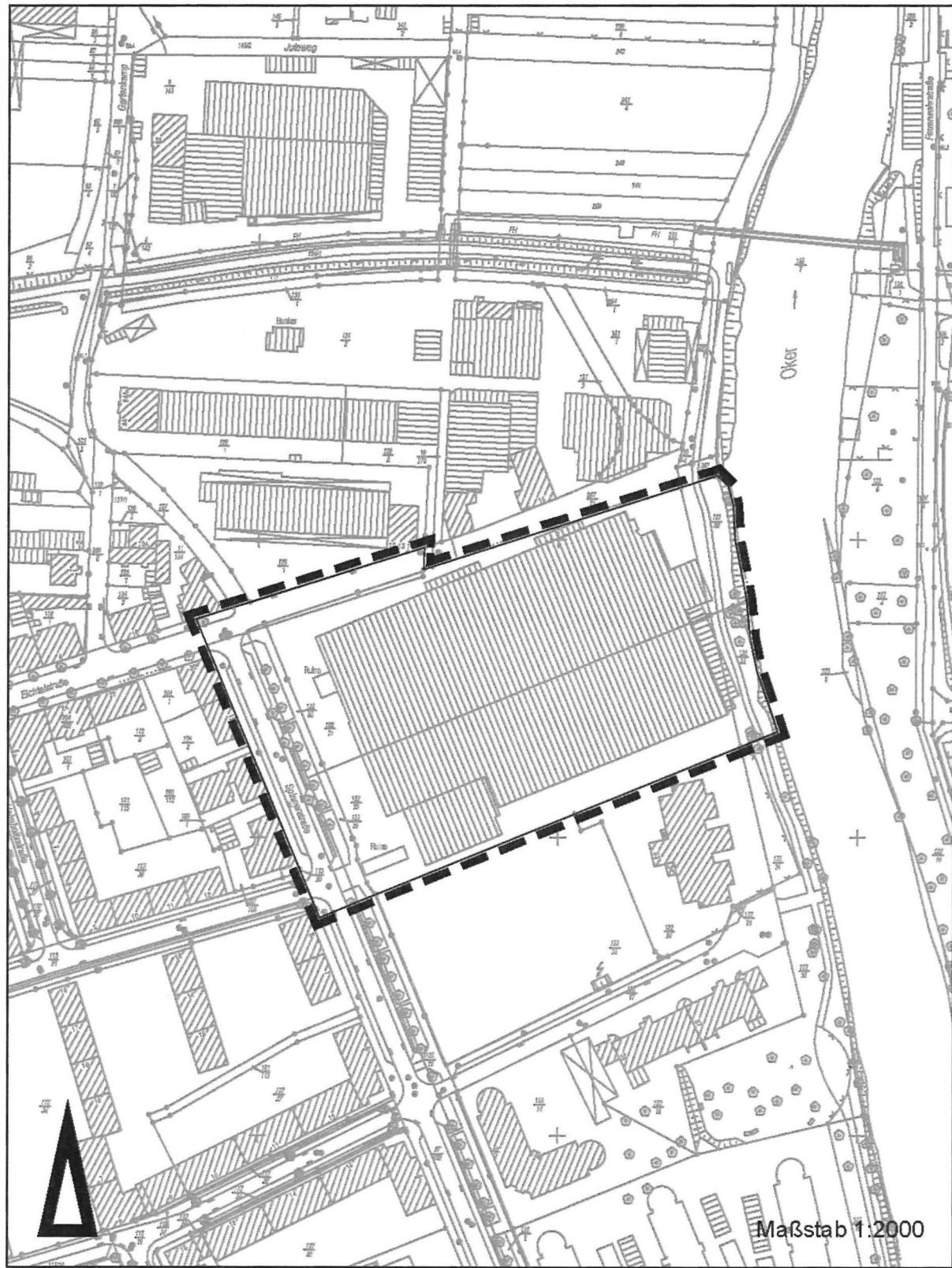


Vorhabenbezogener Bebauungspflichtbereich im Stadtteil Oker vorstadt

Spinnerrstraße-Nordost

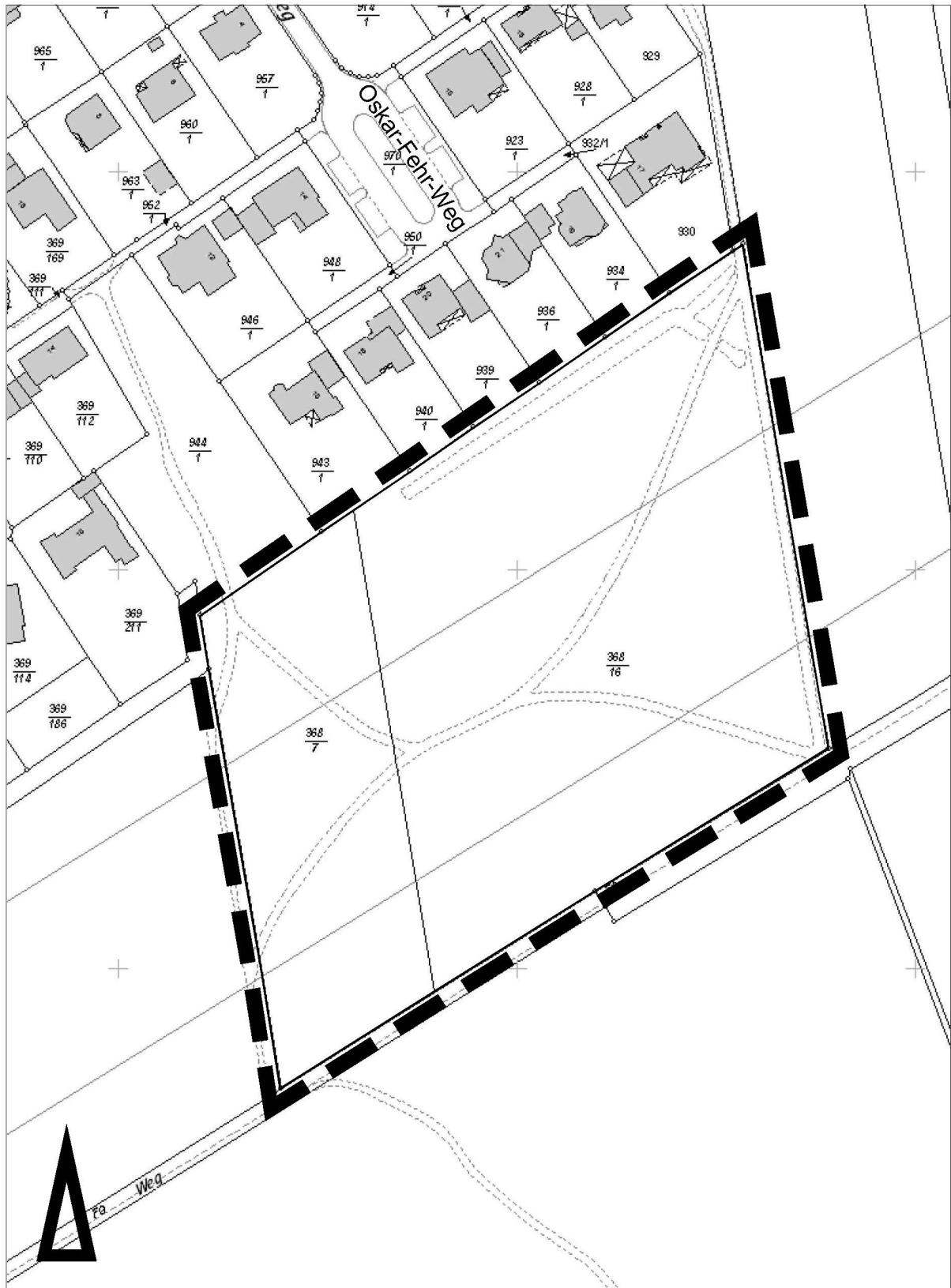
Geltungsbereich

NP 44



Bebauungsplan
Oscar-Fehr-Weg-Süd
Geltungsbereich zum Aufstellungsbeschluss

OE 42

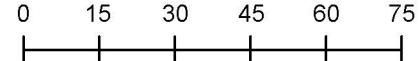


Maßstab 1:1500

Stadtgrundkarte¹⁾ der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte²⁾

¹⁾ © Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation

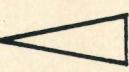
²⁾ © LGIN Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen Regierungsbezirk Braunschweig



TOP 6

Planungsbeschluß
Timmerlahstraße Südost
WI 80

0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100



Wiesenweg

Wiesenweg

Wiesenweg

Wiesenweg

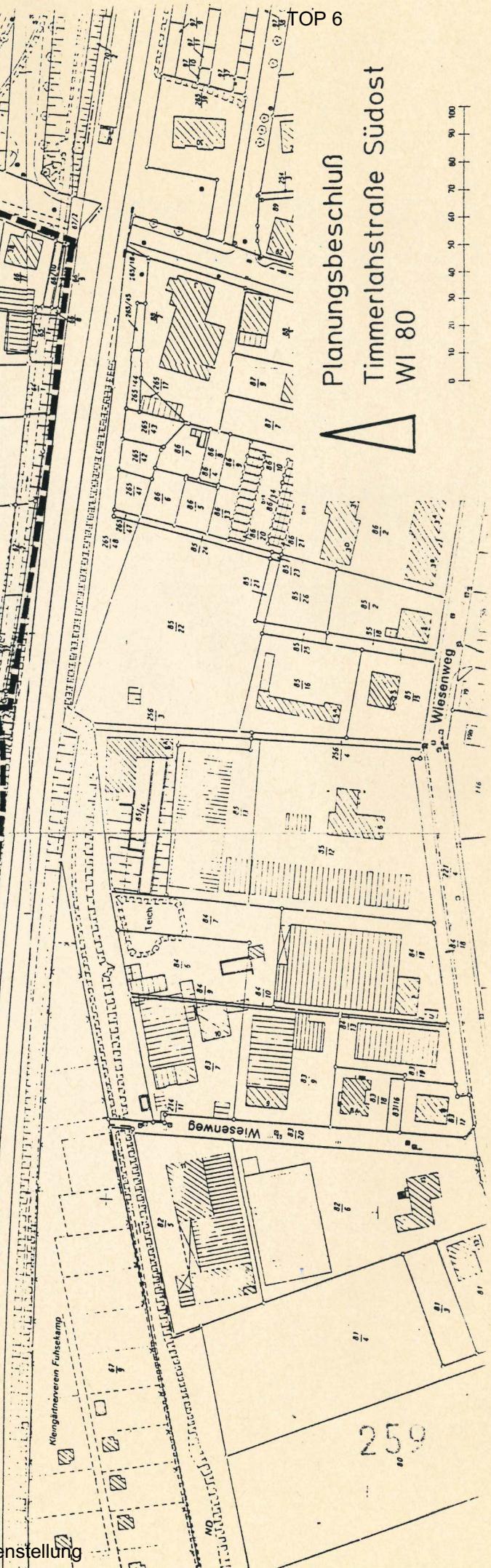
Wiesenweg

Wiesenweg

Wiesenweg

Wiesenweg

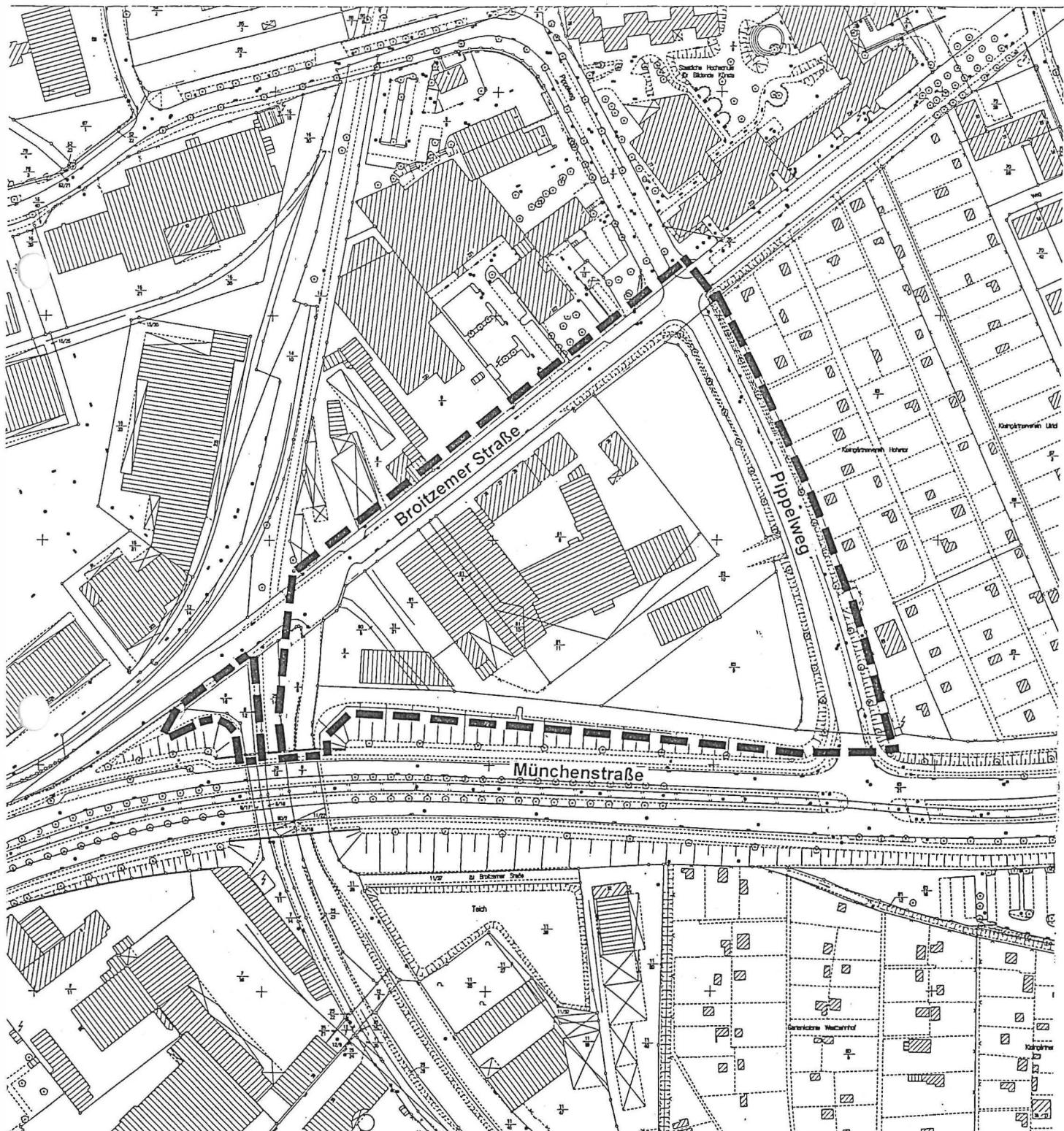
Wiesenweg





Bebauung gesamt am Gestalt uswag schrift
Brötzemerstraße-Süd
Geläutungsbereich

WI 96



Absender:

SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 211

TOP 7.1

21-15092

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Investorensuche für mögliche Bebauung des Planungsgebiets
Hahnenkamp**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.01.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde
(Entscheidung)

Status

11.03.2021

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Es wird beantragt, dass die Verwaltung Gespräche mit einem möglichen Investor für das Planungsgebiet Hahnenkamp in Leiferde aufnimmt, der unter anderem folgende Kriterien für eine mögliche Bebauung gewährleisten würde:

- Hochwasserschutzkonzept für Leiferde einschließlich des vorgeschlagenen Hochwasser Linienschutzes
- Gewerblichen Bereich mit Geschäften der Nahversorgung
- Ärztehaus
- Betreutes Wohnen und Nachbarschaftstreff
- Kindertagesstätte sowie Jugendfreizeitflächen
- Durchgrünte und begrünte Wohnbebauung inklusive sozialem Wohnungsbau
- Fußgänger- und Fahrradbrücke über die Oker
- Gestaltung des Naturschutzbereichs östlich des Kulkegrabens

Sachverhalt:

Ggf. mündlich.

gez.

E. Lavon

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 211

TOP 7.2

21-15094

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Ladeinfrastruktur für Stöckheim-Leiferde

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.01.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde
(Entscheidung)

Status

11.03.2021

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Es wird beantragt, im Stadtbezirk die Errichtung von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge im öffentlichen Raum zu prüfen und Gespräche mit entsprechenden Anbietern aufzunehmen.

Sachverhalt:

In Stöckheim / Leiferde gibt es bislang keine öffentlich zugänglichen Ladepunkte für Elektrofahrzeuge. Im Vergleich dazu hat beispielsweise Gebhardshagen (ein Stadtteil in Salzgitter) mit knapp 7.000 Einwohnern, bereits sechs Ladepunkte.

Gerade in Stöckheim würden sich öffentliche Ladepunkte z.B. im Bereich der Park & Ride Anlage an der Straßenbahnendhaltestelle, des Marktplatzes oder des Friedhofes anbieten.

gez.

E. Lavon

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 211

TOP 7.3

21-15095

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Verkehrsberuhigung Rüninger Weg und Hohes Feld

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.01.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde
(Entscheidung)

Status

21.01.2021

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Es wird beantragt, mit dem Ziel der Verkehrsberuhigung auf dem Rüninger Weg komplett und auf der Straße Hohes Feld (vom Rüninger Weg bis zur Leipziger Straße) eine Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h vorzunehmen.

Sachverhalt:

Auf dem Rüninger Weg ist von der Kreuzung Rüninger Weg/Hohes Feld/Alter Weg bis zur Höhe Einmündung Siedlerstraße eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h vorgesehen. Auf der restlichen Strecke des Rüninger Weges ist aktuell eine Geschwindigkeit von 50 km/h erlaubt. Auf diesem Straßenabschnitt stehen durch parkende Autos überwiegend nur 1 ½ Fahrbahnen zur Verfügung. Die Geschwindigkeit ist dementsprechend anzupassen, so dass auch hier eine Begrenzung auf 30 km/h erfolgen sollte. Das Überqueren der Fahrbahn für Fußgänger und Radfahrer wird sicherer (z.B. auf Höhe der Brücke). Die Lärmbelästigung der Anwohner wird reduziert.

Auf der kurzen Strecke der Straße Hohes Feld (von der Einmündung des Rüninger Weges bis zur Leipziger Straße) sollte die Geschwindigkeit ebenfalls auf 30 km/h begrenzt werden.

Auf den einmündenden Straßen Rüninger Weg und Alter Weg gibt es eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h. Aufgrund der parkenden Autos stehen nur 1 ½ Fahrbahnen zu Verfügung. Der Lärm durch die Fahrzeuge, die beschleunigen, wird reduziert. Die Sicherheit für andere Verkehrsteilnehmer (Fußgänger und Radfahrer) wird erhöht.

gez.

Rainer Müller-Struck

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 211

TOP 7.4

21-15096

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Entfernung Baumplatte an der Haltestelle Siekgraben

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.01.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde
(Entscheidung)

Status

11.03.2021

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Es wird beantragt, die Baumplatte an der Straßenbahnhaltestelle Siekgraben in Fahrtrichtung zum Stöckheimer Markt zu beseitigen bzw. mit Gehwegplatten zu pflastern.

Sachverhalt:

Die Baumplatte stellt beim Verlassen der Straßenbahn ein Sturzrisiko dar sowie ein Hindernis für Rollatoren. Die Verkehrssicherheit muss hier wiederhergestellt werden.

gez.

Sabine Brozat-Essen

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 211

TOP 7.5

21-15097

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Radweg Hahnenkamp/Schenkendamm

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.01.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde
(Entscheidung)

Status

21.01.2021

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Radweg auf der Straße Hahnenkamp/Schenkendamm ab Eutschenwinkel herzustellen, da laut der Straßenverkehrsordnung bis zur Brücke auf dem Schenkendamm gefahren werden muss. Ab da kann dann der schmale Fuß- und Radweg genutzt werden. Es sollte z.B. geprüft werden, ob durch eine entsprechende Kennzeichnung auf der Fahrbahn ein Radweg eingerichtet werden kann.

Sachverhalt:

Aufgrund des Verkehrsaufkommens auf dieser Straße und der Geschwindigkeit ist es für die Radfahrer*innen hier nicht ungefährlich, so dass die Radfahrer*innen auf den breiten Gehweg ausweichen, was jedoch nicht gestattet ist.

gez.

Sabine Brozat-Essen

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 211

TOP 7.6

21-15098

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Verkehrsschild 274 (Tempo 30) auf dem Hahnenkamp vorziehen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.01.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde
(Entscheidung)

Status

11.03.2021

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Es wird beantragt, das Verkehrsschild Höchstgeschwindigkeit 30 auf dem Hahnenkamp bis zur Endhaltestelle Eutschenwinkel bzw. Einmündung Rapskamp vorzuziehen.

Sachverhalt:

Feuerwehrausfahrt und schlecht einsehbare Straßen, Schulweg und Spielplatz Rapskamp.

gez.

Sabine Brozat-Essen

Anlage/n:

keine

Betreff:

Piktogramm Geschwindigkeitsbegrenzung Tempo 30 auf Rominten- und Rossittenstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.01.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde
(Entscheidung)

Status

11.03.2021

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Es wird beantragt, auf der Romintenstraße und auf der davon abzweigenden Rossittenstraße Piktogramme mit Geschwindigkeitsbegrenzung Tempo 30 aufzutragen, die darauf aufmerksam machen, dass auf den Straßen des Ostpreußenviertels eine Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 30 gilt.

Sachverhalt:

Es wird bisher nur durch ein leicht zu übersehendes Schild kurz nach der Einfahrt zur Romintenstraße von der Leipziger Straße kenntlich gemacht, dass hier eine Tempo 30 Zone besteht. Immer wieder beobachten Anwohnerinnen, dass hier mit erhöhter Geschwindigkeit gefahren wird. Sie sehen insbesondere Gefahren für jüngere Kinder und ältere Menschen.

gez.
Carola Kirsch

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 211

TOP 7.8

21-15100

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Offenlegung Bebauungspläne für Stöckheim

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.01.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde
(Entscheidung)

Status

11.03.2021

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Es wird beantragt, die vorhandenen Bebauungspläne für Stöckheim zur Verfügung zu stellen.

Sachverhalt:

Es findet eine zunehmende und in Teilen unkontrollierte Nachverdichtung der Wohnbebauung in Stöckheim statt. Der Stadtbezirk sollte hierüber in Kenntnis gesetzt und die möglichen Einflussnahmen geprüft werden.

gez.

Eva Lavon

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 211

TOP 9.1

21-15086

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Pflege und Grünschnitt Straßengraben Deiweg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.01.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur
Beantwortung)

Status

21.01.2021

Ö

Sachverhalt:

Es wird angefragt, wie oft der Straßengraben Deiweg gepflegt bzw. das Gras geschnitten wird, damit das Wasser gut abfließen kann.

gez.

Sabine Brozat-Essen

Anlage/n:

keine

Betreff:**Pflege und Grünschnitt Straßengraben Deiweg****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

25.01.2021

Adressat der Mitteilung:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 11. Januar 2021 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Entlang des Deiweges erfolgen jährlich zwei Mähgänge der Bankette. Weiterhin erfolgt im Herbst eine Grabenmahl inklusive der Bankette. Der Grabenschnitt bezieht sich auf das komplette Grabenprofil.

Benscheidt**Anlage/n:**

keine

Absender:

SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 211

TOP 9.2

21-15087

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Pflege und Grünschnitt Graben Hahnenkamp

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.01.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur
Beantwortung)

Status

21.01.2021

Ö

Sachverhalt:

Es wird angefragt, warum der Graben nur bis zum Spielplatz Hahnenkamp gepflegt wurde.

gez.

Sabine Brozat-Essen

Anlage/n:

keine

Betreff:**Pflege und Grünschnitt Graben Hahnenkamp****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

25.01.2021

Adressat der Mitteilung:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 11. Januar 2021 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Entlang des Fußweges am Hahnenkamp, von der Einmündung Schenkendamm bis zum Pumpwerk, befindet sich ein Grünstreifen ohne Graben. Die Mäharbeiten dieses Bankettes im Auftrag des Fachbereichs 67 erfolgen zweimal im Jahr.

Benscheidt

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 211

TOP 9.3

21-15090

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Mitteilung zum Bordellbetrieb in der Leipziger Straße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.01.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur
Beantwortung)

Status

21.01.2021

Ö

Sachverhalt:

In der Mitteilung 20-14150-01 der Verwaltung gibt es Informationen über den Bordellbetrieb in der Leipziger Straße. Darin wird der Sachverhalt so beschrieben, dass Fragen offen bleiben.

Es wird daher angefragt:

Welcher Bordellbetrieb wird aktuell betrieben (Arbeiten z. B. nur zwei oder mehrere Prostituierte dort)?

Besteht eine Prostitutionsvermittlungsstelle?

Was ist die gesetzliche Grundlage für den Bordellbetrieb?

gez.

Carola Kirsch

Anlage/n:

keine

Betreff:**Mitteilung zum Bordellbetrieb in der Leipziger Straße****Organisationseinheit:**

Dezernat II

32 Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit

Datum:

12.01.2021

Adressat der Mitteilung:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Die Frage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 211 vom 11. Januar 2021 (21-15090) wird wie folgt beantwortet:

Aktuell wird in der Leipziger Straße 205 kein Bordell betrieben, da Prostitutionsstätten nach § 10 Abs. 1 Nr. 10 der Niedersächsischen Corona-Verordnung für den Publikumsverkehr und Besuche geschlossen sind.

Genehmigt wurde dort eine Prostitutionsstätte im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Prostituertenschutzgesetz (ProstSchG) unter dem Namen „Ladies Camp“. Das Betriebskonzept, das Bestandteil der Erlaubnis ist, sieht eine Terminwohnung für die gleichzeitige Tätigkeit von zwei bis drei Prostituierten vor.

Weiter wurde eine gesonderte Erlaubnis für eine Prostitutionsvermittlung (§ 2 Abs. 3 Nr. 4 ProstSchG) unter dem gleichen Namen erteilt. Auch deren Betrieb ist derzeit nach § 10 Abs.1 Satz 5 Corona-Verordnung untersagt.

Rechtsgrundlage für beide Erlaubnisse ist § 12 ProstSchG.

Dr. Kornblum

Anlage/n: keine

Absender:

SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 211

TOP 9.4

21-15088

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Baugebiet Stöckheim-Süd

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.01.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur
Beantwortung)

Status

21.01.2021

Ö

Sachverhalt:

Die Einfamilienhäuser im Baugebiet Stöckheim –Süd sind weitestgehend fertiggestellt und bezogen.

Es wird daher angefragt:

Zu welchem Zeitpunkt ist die Fertigstellung der Straßen im Wohngebiet vorgesehen?

Zu welchem Zeitpunkt ist die Fertigstellung der durch das Wohngebiet führenden Grünfläche mit Kinderspielplatz vorgesehen?

gez.

Rainer Müller-Struck

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 211

TOP 9.5

21-15429

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Bücherschrank Stöckheimer Markt

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.02.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur
Beantwortung)

11.03.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Bücherschrank auf dem Stöckheimer Markt wurde von der Stadt Braunschweig im Dezember 2020 aufgestellt. Die Zusagen der Stadt vom Ortstermin wurden nicht eingehalten:

Der Bücherschrank ist zu klein, es wurde die Größe einer Telefonzelle versprochen. Leider ist der aufgestellte Schrank kleiner, sodass weniger Bücher hineinpassen. Es ist damit zu rechnen, dass im unteren Bereich die Bücher für Jüngere und im oberen die der Älteren stehen werden. Auf Grund dieses Falles ist die Barrierefreiheit nicht gegeben.

Der Bücherschrank ist nicht barrierefrei durch das ca. 20 cm hohe Fundament, auf dem der Bücherschrank steht. Ältere Menschen und auch Rollstuhlfahrer können den Schrank nicht nutzen. Dieses wurde aber beim Ortstermin so besprochen.

Der Sockel (Fundament) ist nicht gegen Feuchtigkeit geschützt (DIN 18533), somit wird dieser geschädigt und sich mit der Zeit auflösen.

Es wird daher angefragt:

1. Warum wurden die Zusagen nicht eingehalten?
2. Ist geplant beim Bücherschrank nachzubessern, um die o.g. Mängel zu beseitigen?
3. Wenn ja, bis wann ist damit zu rechnen?

gez. Eckhard Kutter

Anlage/n:

Keine

Absender:

SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 211

TOP 9.6

21-15089

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Reinigung der Container-Plätze der Firma ALBA für die Entsorgung von Papier, Glas, Altkleidern

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.01.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Beantwortung)

21.01.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Im Stadtbezirk Stöckheim-Leiferde befinden sich mehrere Container-Stellplätze für die Entsorgung von Papier, Glas, Altkleidern durch die Firma ALBA. Immer wieder wird hier Müll nicht ordnungsgemäß entsorgt, Reste und Verschmutzungen bleiben zurück. Durch das geänderte Einkaufsverhalten in der Corona-Pandemie trifft dies besonders auf Verpackungen zu.

Es wird daher angefragt:

Wer ist für die Säuberung der Stellplätze zuständig?

Wie wird dafür gesorgt, dass das zeitnah geschieht?

gez.

Carola Kirsch

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 211

TOP 9.7

21-15428

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Altes Feuerwehrhaus Leiferde

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.02.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur
Beantwortung)

Status

11.03.2021

Ö

Sachverhalt:

Durch den Neubau des Feuerwehrhauses in Leiferde wird das alte Feuerwehrhaus als solches nicht mehr benötigt. Es wird daher angefragt:

1. Welches ist die aktuelle Nutzung des alten Feuerwehrhauses?
2. Ist ein Verkauf des alten Feuerwehrhauses geplant?
3. Wenn nicht, gibt es langfristige Konzepte zur Nutzung des alten Feuerwehrhauses?

gez. Kurt Schrader

Anlage/n:

Keine

Betreff:**Altes Feuerwehrhaus Leiferde****Organisationseinheit:**Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

04.03.2021

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

11.03.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage des StBezR 211 vom 25.02.2021 (Drucksachen-Nr. 21-15428) wird wie folgt Stellung genommen:

Da das Grundstück für städtische Zwecke nicht mehr benötigt wurde, wurde es Ende 2018 nach entsprechender öffentlicher Ausschreibung an die Höchstbietende verkauft.

Die aktuelle Nutzung seitens der neuen Eigentümerin ist der Verwaltung nicht bekannt.

Schlimme

Anlage/n:

Keine

Absender:

SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 211

TOP 9.8

21-15091

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Bebauungsplan Leipziger Straße Abschnitt "Ladenzeile"

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.01.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur
Beantwortung)

Status

21.01.2021

Ö

Sachverhalt:

Die Ladenzeile Leipziger Straße wirkt teilweise baulich vernachlässigt. Das besorgt viele Bürgerinnen und Bürger und ebenso Mieterinnen der bestehenden Geschäfte und Praxen. Unklar ist auch, welche gewerblichen Nutzungen dort zulässig sind.

Es wird daher angefragt:

Wie ist der derzeitige rechtliche Stand des dort gültigen B-Plans hinsichtlich der Bebauung und der Nutzung der Gebäude?

gez.
Carola Kirsch

Anlage/n:

keine

Betreff:**Bebauungsplan Leipziger Straße Abschnitt "Ladenzeile"****Organisationseinheit:**

Dezernat III

60 Fachbereich Bauordnung und Zentrale Vergabestelle

Datum:

09.03.2021

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis) 11.03.2021

Sitzungstermin**Status**

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 11.01.2021 (21-15091) wird wie folgt Stellung genommen:

Der noch von der Gemeinde Stöckheim erlassene und nach der Eingemeindung unter der Bezeichnung ST 32 weitergeführte Bebauungsplan enthält für den Bereich der Ladenzeile Leipziger Straße die Deklaration als "Vorbehaltfläche für Ladenbauten". Dies entspricht nicht einer qualifizierten Gebietsartfestsetzung in Anlehnung an die Baunutzungsverordnung (BauNVO), aus der zwingend abzuleiten wäre, dass nur Einzelhandelsbetriebe im Sinne eines Ladens planungsrechtlich zulässig sind. Die Festsetzung eines bestimmten Baugebiets oder eines Sondergebiets für Läden kann deshalb aus dem Bebauungsplan nicht herausgelesen werden.

Um dennoch die vorhandene bauliche und Nutzungsstruktur zu erhalten, wird seitens der Verwaltung darauf geachtet, dass in den zur Leipziger Straße gerichteten Ladenbereichen nach Möglichkeit nur Einzelhandels- oder Dienstleistungsunternehmen (z. B. Versicherungsbüros) zugelassen werden, die auch eine unmittelbare Kontaktaufnahme zur Kundschaft beabsichtigen. In den hinteren Grundstücksbereichen werden dagegen sowohl Wohnungen als auch Gewerbebetriebe, die das Wohnen nicht erheblich stören, genehmigt.

Kühl

Anlage/n: ./.

Betreff:

Auswirkungen der Vereinbarungen zum Niedersächsischen Weg für Natur-, Arten- und Gewässerschutz

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.02.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Beantwortung)

11.03.2021

Status
Ö

Sachverhalt:

Die Vereinbarungen zum Niedersächsischen Weg für Natur-, Arten- und Gewässerschutz umfassen auch besondere Maßnahmen für Randstreifen von Gewässern.

Bei der Bewirtschaftung von Feldern, die neben Gewässern verlaufen, haben die Partner vereinbart, einen breiten Randstreifen stehen zu lassen, wo sich Natur entwickeln kann. Dieser bemisst sich an der Bedeutung des Gewässers: 10 Meter an einem großen Fluss, z. B. Weser oder Elbe (1. Ordnung) 5 Meter an einem mittleren Gewässer, z. B. an der Leine (2. Ordnung) oder 3 Meter an einem kleineren Fluss oder Bach (Gewässer 3. Ordnung). In diesen Streifen dürfen weder Dünger noch Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden. ...

Von diesen Regelungen ausgeschlossen sind Gewässer, die regelmäßig weniger als 6 Monate im Jahr wasserführend sind. Das Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln und Dünger wird auf den Flächen der Gewässerrandstreifen untersagt. Für die Schaffung von Gewässerrandstreifen wird ein Ausgleich analog § 52 Abs. 5 WHG gezahlt, wenn Flächenbewirtschafter in Folge der erhöhten Anforderungen an die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung wirtschaftliche Nachteile erleiden.

Laut Gewässerunterhaltungsverordnung der Stadt BS ist in unserem Stadtbezirk nur die Wabe ein Gewässer zweiter Ordnung. Alle anderen offenen Gewässer sind Gewässer dritten Ordnung.

Kartenmaterial: http://www.braunschweig.de/leben/umwelt_naturschutz/wasser/pdf_wasser/2021_01_Gewaesserunterhaltung_Zustaendigkeiten.pdf

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Welche der Gewässer zweiter und dritter Ordnung im Stadtbezirk weisen ganz oder teilweise noch unzureichend breite Randstreifen nach der Maßgabe des Niedersächsischen Weges für Artenschutz und Biodiversität auf? Wir bitten möglichst um eine kartografische Darstellung, damit die entsprechenden Stellen leichter identifiziert werden können.
2. Wie will die Verwaltung vorgehen, um die Forderungen des Niedersächsischen Weges in Bezug auf Randstreifen von Gewässern zweiter und dritter Ordnung zu erfüllen?
3. Welche weiteren Ziele des Niedersächsischen Weges haben Auswirkungen auf den Stadtbezirk und wie wird die Landwirtschaft in die Umsetzung miteinbezogen?

gez.
Eva Lavon
Fraktionsvorsitzende

Anlagen:

keine

Betreff:**Auswirkungen der Vereinbarungen zum Niedersächsischen Weg für Natur-, Arten- und Gewässerschutz****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
68 Fachbereich Umwelt**Datum:**

05.03.2021

Adressat der Mitteilung:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis) 11.03.2021 Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 26.02.2021 (21-15458) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Verwaltung sieht durch die mit dem Niedersächsischen Weg erweiterten Gewässerrandstreifen das Potenzial, den Natur- Arten- und Gewässerschutz nachhaltig zu verbessern. Allerdings stellt die jüngst in Kraft getretene rechtliche Umsetzung erst den Beginn eines Prozesses dar, dessen konkrete Ausgestaltung erst noch erfolgen wird.

Unter anderem muss der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) vorab die Gewässer dritter Ordnung erfassen, die mindestens sechs Monate im Jahr wasserführend sind.

Dieses vorausgeschickt beantwortet die Verwaltung die Fragestellungen wie folgt:

Zu 1:

An den Gewässer 2. Ordnung im Stadtbezirk, der Oker und dem Thiedebach waren bereits in der Vergangenheit im Außenbereich in den fünf Meter breiten Gewässerrandstreifen insbesondere die Umwandlung von Grünland in Ackerland und das Entfernen von standortgerechten Bäumen und Sträuchern gemäß § 38 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 91 a Niedersächsisches Wassergesetz verboten.

An Gewässern dritter Ordnung bestanden bis zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Niedersächsischen Weges am 01.01.2021 noch keine Gewässerrandstreifen. Vor diesem Hintergrund sind naturnah gestaltete Gewässerrandstreifen an den Gewässern dritter Ordnung häufig nicht vorhanden. Die Verwaltung sieht aber hier insbesondere im Zusammenhang mit der Ausweisung neuer Baugebiete große Potenziale. So ist beispielsweise im Rahmen des Bebauungsplans ST 81 -Trakehnenstraße-Ost- vorgesehen, den Springbach als naturnahes Gewässer in einem neuen mäandrierenden Verlauf mit unterschiedlichen Böschungsneigungen herzustellen. Diese naturnahe Umgestaltung geht räumlich deutlich über den an Gewässern dritter Ordnung festgesetzten Gewässerrandstreifen von drei Metern Breite hinaus.

Eine kartografische Darstellung kann erstellt werden, wenn die vom Niedersächsischen Weg betroffenen Gewässer dritter Ordnung vom NLWKN erfasst sind.

Zu 2:

Der Niedersächsische Weg soll kooperativ mit der Landwirtschaft gemeinsam begangen werden. Die geeigneten Förderinstrumente zur ökologischen Gestaltung der Randstreifen

werden allerdings erst noch entwickelt bzw. befinden sich auf Landesebene noch in der Abstimmung. Durch die gesetzlichen Regelungen gilt aber bereits das Verbot zum Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, das zum Jahresbeginn in Kraft getreten ist. Damit wird schon jetzt ein Beitrag zum Gewässerschutz geleistet.

Zu 3:

Für die Landwirtschaft soll eine Beratung für einen verbesserten Biotop- und Artenschutz in Kooperation zwischen u.a. der Landwirtschaftskammer und dem Naturschutz aufgebaut werden. So soll es möglich werden, lokale Projekte gemeinsam mit den Landwirten zu erarbeiten und Strukturen zu gestalten. Ziel ist der Aufbau einer flächendeckenden Beratung bis 2025. Darüber hinaus wird auch der ökologische Landbau weiter ausgebaut und gefördert werden.

Für die Schaffung der Gewässerrandstreifen wird den Flächenbewirtschaftern ein Ausgleich analog § 52 Abs. 5 WHG gezahlt werden, wenn in Folge der erhöhten Anforderungen an die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung wirtschaftliche Nachteile entstehen. Landwirte, die über die Vorgaben für Gewässerrandstreifen hinaus z. B. begrünte Seitenstreifen herstellen, sollen bei Fördermaßnahmen berücksichtigt werden.

Die vielfältigen Auswirkungen des Niedersächsischen Weges auf den Stadtbezirk können zu diesem frühen Zeitpunkt noch nicht abschließend aufgezeigt werden.

Gekeler

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 211

TOP 9.10

20-13565

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Müllsituation Stöckheimer Markt

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.06.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur
Beantwortung)

Status

22.06.2020

Ö

Sachverhalt:

Die Papierkörbe am Stöckheimer Markt sind immer wieder überfüllt, Müll liegt trotz regelmäßiger Leerung um die Papierkörbe herum. Dabei handelt es sich vor allem um Einmalbecher und andere Reste von Waren, die zuvor in den Ladengeschäften am Markt gekauft und dann verzehrt wurden.

Es wird angefragt:

1. Wie kann die Gesamtsituation der Müllentsorgung auf dem Stöckheimer Markt verbessert werden?
2. Wie können die ansässigen Ladenlokale in die Müllvermeidung / Müllentsorgung einbezogen werden?
3. Wie kann der Einsatz von Mehrwegbehältern gefördert werden?

gez.

Carola Kirsch

Anlage/n:

keine